

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

Beschlussvorlage BV11/2021 vom 5. November 2021

Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen

Einleitung

Mit der Verabschiedung des Grundsatzpapiers zur Akquise und Förderung von Sportveranstaltungen und zur Weiterentwicklung des Sportveranstaltungsstandortes Deutschland haben die Länder einen bedeutenden Impuls zur Entwicklung der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ gesetzt. Sie erklärten ihre Bereitschaft, weiterhin nach besten Kräften an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen mitzuwirken, den angestoßenen Strategieprozess auch zukünftig tatkräftig zu unterstützen und forderten dazu auf, einen systematischen Beteiligungsprozess zu initiieren, ein gemeinsames Forum unter Beteiligung des Sports und der öffentlichen Fördermittelgeber zu schaffen und die gemeinsamen Interessen in einem Handlungskonzept zusammenzuführen.

Dazu hatten die Länder in der 44. SMK bekräftigt, dass es für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Sportveranstaltungsstandortes Deutschland einer bestmöglichen Unterstützung durch alle an der Umsetzung der Strategie mitwirkenden Gebietskörperschaften und Institutionen des organisierten Sports bedarf. Denn die mit der Schaffung eines Mehrwerts verbundenen Ziele sind nur mit einer breit angelegten Mitwirkung aller Akteure und Unterstützer, die sich einer nationalen Strategie zugehörig fühlen, zu erreichen.

Der vom Bund und vom DOSB initiierte und strukturierte Prozess zur Entwicklung einer Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen hat die unterschiedlichen Akteure in einem Maße zusammengebracht, der vorher nicht zu erwarten war. Der gesamte Prozess der Strategieentwicklung war geprägt von einem konstruktiven Miteinander und der Betonung von Gemeinsamkeiten. Diese Haltung findet sich in der vorliegenden „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ wieder. Festzustellen ist, dass die Strategie den Akteuren, die eine nachhaltige Etablierung einer starken Stellung des deutschen Sports im internationalen Raum unterstützen oder betreiben, ein kohärentes Vorgehen möglich macht. Ausdruck findet dies auch im gemeinsamen Vorgehen von Sport, Kommunen, Ländern und Bund bei den sich in der Umsetzung befindlichen Vorhaben, wie den European Championships 2022 in München, den Special Olympics World Games 2023 in Berlin, der UEFA EURO 2024 und den Rhein-Ruhr 2025 World University Games. Sie sind bedeutende Beispiele für die gemeinsame Planung und Umsetzung herausragender Vorhaben im Sport. Nun gilt es, die Akzeptanz der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen auf ein

tragfähiges Fundament zu stellen. Dies bedarf eines klaren und belastbaren Bekenntnisses der an der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen beteiligten Stakeholder zur Strategie, der Festlegung von Umsetzungsplanungen und -vorhaben sowie von Verantwortlichkeiten für die Prozessfortführung. Unabdingbar sind außerdem die Einrichtung und institutionelle Verortung einer Servicestelle sowie die Bereitstellung von erforderlichen Haushaltsmitteln zur Gewährleistung einer einheitlichen und angemessenen gesamtstaatlichen Außendarstellung. Mit der Herstellung dieser Voraussetzungen können sich die begründeten Ziele der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen verwirklichen lassen.

Beschluss:

1. Die SMK begrüßt das Vorliegen eines umfassenden Konzepts für die „Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“ und die in diesem Kontext bereits gestarteten Vorhaben, wie die European Championships 2022 in München, die Special Olympics World Games 2023 in Berlin, die EURO 2024 und die Rhein-Ruhr 2025 World University Games als herausragende Beispiele für vorbildliche gemeinsame Planungen und Vorhaben von Sportorganisationen, Kommunen, Ländern und Bund.
2. Die SMK bittet den Bund und den DOSB sich darauf zu verständigen,
 - das gemeinsam erarbeitete Konzept der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen anzunehmen,
 - die weiteren Schritte zur Strategieumsetzung festzulegen,
 - Verantwortlichkeiten zur Prozessfortführung zu identifizieren,
 - die Einrichtung und Verortung einer Servicestelle sicherzustellen und
 - die für die einheitliche und gesamtstaatliche Außendarstellung erforderliche Sicherstellung finanzieller Ressourcen voranzutreiben und zu gewährleisten.
3. Die Länder erklären ihre Bereitschaft daran mitzuwirken und sich an der gemeinsam erarbeiteten Strategieumsetzung bestmöglich zu beteiligen.